



An den Rat der Stadt Rheinbach
Herrn Bürgermeister Stefan Raetz
- Rathaus -

per E-Mail

Rheinbach, den 15.03.2016

Antrag zur Sitzung des Rates am 04.04.2016

- **Begleitantrag zum Tagesordnungspunkt:
Beratung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016
mit Haushaltssicherungskonzept 2017 – 2026**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

namens der SPD-Stadtratsfraktion bitten wir Sie, gemäß § 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheinbach folgenden Begleitantrag auf die Tagesordnung des Rates der Stadt am 04.04.2016 zu setzen und unter dem Tagesordnungspunkt „Beratung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 mit Haushaltssicherungskonzept 2017 – 2026“ folgenden Antrag zu behandeln:

1.) Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Bedarf an bezahlbarem Wohnraum zu decken. Dazu gehören:

- eine aktive Suche nach und Verhandlungen mit Investoren zum Bau geeigneter Häuser auf (ggf. städtischen) Grundstücken. Städtische Grundstücke sollen gezielt Wohnungsbaugenossenschaften angeboten und Wohnbaureserveflächen für öffentlich geförderten Wohnungsbau baureif gemacht werden.
- einen Anteil von mindestens 30 Prozent der realisierten Vorhaben für den geförderten Wohnungsbau zu reservieren. Sollten geplante Bauvorhaben private Flächen betreffen, so wird im Zuge der Bauleitplanung ein öffentlich-rechtlicher Vertrag mit dem genannten Inhalt angestrebt. Das gilt auch und gerade für zentrumsnahe Bebauung wie das Pallotti-Areal.
- eine geeignete Bauleitplanung, zum Beispiel Ausweisung von Bauland für Mehrfamilien- und Appartementshäuser.

- eine gezielte Werbung für Fördermöglichkeiten zur Herstellung von seniorengerechten und barrierefreien Wohnungen (auch im Bestand) nach Möglichkeit in Zusammenarbeit mit dem Rhein-Sieg-Kreis
- Die Stadt Rheinbach nimmt Gespräche mit den umliegenden Kommunen auf, um die Möglichkeit einer gemeinsamen Gründung oder einen Beitritt zu einer vorhandenen Gemeinnützigen Wohnbaugesellschaft zu erörtern.
- Das beschlossene Handlungskonzept Wohnen wird um die Aufgabenstellung ergänzt, eine geeignete Strategie für eine kommunale Bodenvorratspolitik aufzuzeigen, um auch perspektivisch über ausreichend Flächen für die Erstellung von preiswertem Wohnraum zu verfügen. In dieser Frage wird eine interkommunale Zusammenarbeit angestrebt.

2.) Die Verwaltung berichtet in jeder Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt, Planung und Verkehr über den Stand der Umsetzung der unter 1) genannten Maßnahmen.

3.) Sollte die Verwaltung für die Umsetzung der unter 1) genannten Maßnahmen externe Unterstützung oder – befristet – personelle Verstärkung benötigen, so sind die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen bzw. die nötigen Stellen im Stellenplan auszuweisen. Die Verwaltung wird gebeten, zur Antragsberatung mitzuteilen, welchen Mittelansatz sie für erforderlich hält. Ansonsten behält sich die SPD vor, zur Ratssitzung einen konkreten Betrag zu beantragen.

Begründung

Der dringende Bedarf an preiswertem Wohnraum in Rheinbach ist von der SPD-Fraktion in einer Vielzahl von Anträgen dargelegt worden und bedarf keiner Wiederholung. Auch die Verwaltung hat einen solchen Bedarf im Grundsatz nicht bestritten.

Leider ist festzustellen, dass die Verwaltung sich zwar des akuten Themas der Flüchtlingsunterbringung annimmt, aber im genannten Feld zu langsam gehandelt wird.

Der letzte Antrag der SPD-Fraktion mit der Forderung nach einem Maßnahmenpaket datiert vom April 2015, erst im Dezember 2015 wurde er im Rat inhaltlich beschlossen. Der Beschluss, mit externer Hilfe ein „Handlungskonzept Wohnen 2030“ zu erstellen, wurde und wird von der SPD-Fraktion begrüßt und unterstützt. Allerdings müssen jetzt umgehend Maßnahmen eingeleitet werden, denn es liegen ausreichend Gutachten mit Daten vor, die für Rheinbach und die Region einen hohen Handlungsdruck aufzeigen. Fehlende Kapazitäten in der Verwaltung müssen durch externe Unterstützung oder durch befristete Neueinstellungen aufgefangen werden.

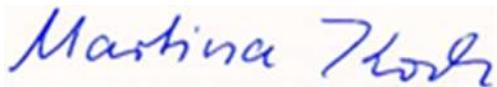
Die Dringlichkeit im Wohnungsbau ergibt sich insbesondere aus zwei Gesichtspunkten:

- Der Wohnungsbau bedarf (naturgemäß) eines langen zeitlichen Vorlaufes.
- Für 2016 liegen bei der zuständigen Bewilligungsbehörde, dem Landrat des Rhein-Sieg-Kreises, schon jetzt Anträge für eine öffentliche Förderung in einem Umfang vor, der die vorhandenen Fördermittel deutlich überschreitet. Zwar werden derzeit Mittel nachgefordert, aber es steht zu befürchten, dass bei langem Zuwarten keine Fördermittel mehr für Projekte in Rheinbach vorhanden sind.

Ebenfalls eines längeren Vorlaufes bedürfen Verhandlungen mit den Nachbarkommunen über einen Beitritt zu oder einer Neugründung (von) einer kommunalen Wohnbaugesellschaft.

Überdies ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Rhein-Sieg-Kreis und der gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft des Kreises anzustreben, an welcher die Stadt Rheinbach Anteile hält.

Mit freundlichen Grüßen



Martina Koch
Fraktionsvorsitzende



Folke große Deters
Vorsitzender des Ausschusses für
Generationen, Integration und Soziales



Ute Krupp
Planungspolitische
Sprecherin